

NABU-Position zur naturschutzverträglichen Entwicklung der Windenergie im Saarland

Energiapolitische Zielsetzungen

Der NABU Saarland bekennt sich ausdrücklich zu einem Ausbau der Erneuerbaren Energien, der allerdings den Kriterien der Nachhaltigkeit genügen muss.

Zur Stromversorgung in Deutschland wird die Windenergie in den nächsten Jahren den Großteil (ca. 50 Prozent) des weiteren Ausbaus Erneuerbarer Energien leisten müssen. Mittelfristig muss eine zukunftsfähige, klimafreundliche und naturverträgliche Energieversorgung auf einem möglichst breiten Mix an Erneuerbaren Energien aufbauen (Wind, Sonne, Wasser, Biomasse, Erdwärme). Dies erfordert neben der verstärkten Realisierung von Energieeinsparungen eine intelligente Vernetzung und Integration verschiedener Systeme und Technologien zur effizienten Energieumwandlung und Nutzung Erneuerbarer Energien einschließlich der dezentralen Steuerung von Kraft-Wärme-Kopplung, Speicherung sowie Netzanpassung und -ausbau. Ziel auch des NABU ist es, im Saarland die Nutzung der Windenergie unter Wahrung der Belange des Naturschutzes deutlich auszuweiten und ihren Anteil am Bruttostromverbrauch bis 2020 ungefähr zu verdoppeln. Neue Anlagengenerationen ermöglichen dabei die Erschließung von Potenzialen für die Windenergie, die bisher undenkbar waren.

Räumliche Steuerung und naturschutzfachliche Standortprüfung

Ziel ist nicht die Gleichverteilung von Windenergieanlagen über das gesamte Saarland sondern eine Konzentration auf geeignete Flächen mit Ausschlusswirkung für andere Standorte, um Beeinträchtigungen von natürlichen Lebensräumen sowie gefährdeten Vogel- und Fledermausarten auf ein vertretbares Maß zu verringern. Europäische Vogelschutzgebiete einschließlich vorhandener IBAs (Important Bird Areas) als faktische Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, insbesondere auf Feuchtstandorten und mit Fledermäusen als Schutzzweck, Kernzonen von Biosphärenreservaten sowie Schwerpunkträume des Vorkommens von Fledermäusen und Rotmilanen sowie grundsätzlich Wald- und Waldrandstandorte müssen aus NABU-Sicht auch künftig komplett von Windenergieanlagen freigehalten werden, weil auf diesen Flächen bei Bau und Betrieb erfahrungsgemäß mit erheblichen Konflikten in Bezug auf die Ziele des Naturschutzes zu rechnen ist.

Der NABU fordert daher für die Vorprüfung von potenziellen Windenergie-Standorten in der Regional- und Flächennutzungsplanung ein Untersuchungskonzept mit dem die wichtigsten Fragen zur Klärung der ökologischen Wertigkeit der Flächen und möglicher Konflikte mit dem Naturschutz zwingend abgearbeitet werden müssen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Populationsentwicklung befürwortet der NABU die Entwicklung artspezifischer Abstandsempfehlungen auf Landesebene, um für die Ausweisung von Vorranggebieten und die Planung von Standorten eine wichtige Orientierung zu bieten. Um mehr Flexibilität für die Ausweisung von Windeignungsgebieten zu ermöglichen, spricht sich der NABU dafür aus, auch bestehende Abstandskriterien zu anderen Windparks, zu Autobahnen und Gewerbegebieten zu überprüfen und ggf. anzupassen. Gleichzeitig gilt es, verstärkt neue Erkenntnisse aus der Forschung zu berücksichtigen, um durch geeignete Managementmaßnahmen vor allem die Kollisionsrisiken für Greifvögel und für Fledermäuse weiter zu verringern.

Nichtsdestotrotz versteht es sich von selbst, dass jede Planung von WEAs durch eine geeignete Untersuchung des Konfliktpotenzials für Vögel und Fledermäuse begleitet wird und dem Ergebnis entsprechende Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen eingeleitet werden.

Verstärkter Einsatz von geeigneten Managementmaßnahmen

Da Rotmilane ihren weltweiten Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland haben, tragen Regierungspolitiker, Behörden, Flächenbesitzer, Landwirte, Planer und Betreiber eine besondere Verantwortung für ihren Schutz – auch wenn Konflikte erst nach der Errichtung von Windenergieanlagen offensichtlich werden. Daher müssen verstärkt Möglichkeiten zur Reduzierung des Kollisionsrisikos durch Steuerung der landwirtschaftlichen Aktivitäten im und außerhalb eines Windparks genutzt werden. So können Mastfußbereiche und Zuwegungen z. B. durch Bepflanzungen und unterlassene Mahd als Jagdgebiete für den Rotmilan unattraktiver gestaltet werden. Erfolgreiche Schutzmaßnahmen erfordern zudem die Sicherung eines attraktiven Nahrungsangebots und entsprechender Jagdmöglichkeiten außerhalb des Windparks. Derartige Maßnahmen machen jedoch nur für WEA-Standorte außerhalb der bekannten Brutdichtezentren des Rotmilans Sinn.

An augenscheinlich kritischen Standorten muss der Betreiber von Windenergieanlagen durch ein geeignetes und anerkanntes Monitoring nachweisen, dass die gutachterlich bescheinigte Unbedenklichkeit tatsächlich gegeben ist. Der NABU fordert bei der Feststellung der Gefahr einer erheblichen Auswirkung auf die lokale Population, auch bei bestehenden Anlagen, mit einer behördlichen Anordnung und Programmierung von Abschaltzeiten den Fledermausschutz zu verbessern. Da Kollisionen vor allem während der spätsommerlichen und herbstlichen Zugzeiten, bei geringen Windgeschwindigkeiten und teilweise nur in Teilabschnitten der Nacht registriert werden, drohen den betroffenen Windparkbetreibern bei einer entsprechenden Steuerung erwiesenermaßen nur geringe Ertragseinbußen bei weitgehender Vermeidung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse. Die derzeitige Situation, dass WEAs an Waldrändern oder inmitten von Heckengebieten errichtet werden, ohne dass ein geeignetes Monitoring durchgeführt wird, geschweige denn ein Abschaltalgorithmus entworfen wird, ist aus Sicht des Fledermausschutzes nicht hinnehmbar.

Artenhilfsprogramm Rotmilan und Fledermäuse

Im Saarland ist ein Artenhilfsprogramm für den Rotmilan und für alle durch die Windenergienutzung betroffenen Fledermausarten zu entwickeln und umzusetzen.

Für den Rotmilan sind Schutzmaßnahmen zu treffen, die den Bestand stabilisieren und zusätzlich fördern. Neben der Kartierung und wirksamen Sicherung der Horststandorte sind Maßnahmen zu ergreifen, die dem weiter anhaltenden Lebensraumverlust durch eine neue Welle der Intensivierung der Landwirtschaft (z. B. Ausweitung des Maisanbaus für nicht nachhaltige Biogasgroßanlagen) insbesondere in den beiden Dichtezentren Nordost-Saarland und Bliesgau Einhalt gebieten können. Alle Maßnahmen müssen effizient aufeinander abgestimmt werden, damit sie wirksam ineinandergreifen, um den Bestand langfristig sichern und so dem europäischen Schutzauftrag (Anhang-I-Art der EG-Vogelschutzrichtlinie) nachkommen zu können.

Eine landesweite systematische Erfassung der Fledermausfauna ist umzusetzen, damit Schwerpunkträume für Vorkommen und Wanderung der windkraftrelevanten Arten definiert werden können. Somit kann einerseits das Konfliktpotenzial für die Fledermäuse rechtzeitig erkannt und gemindert werden und andererseits mehr Planungssicherheit für die Windkraftbetreiber erreicht werden. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen für genehmigte Anlagen müssen mehr Wert auf die Schaffung geeigneter und quartiernaher Jagdlebensräume für Fledermäuse legen sowie Verbindungskorridore dazwischen schaffen.

Repowering naturverträglich vorantreiben

Unter Berücksichtigung der oben genannten Standortbedingungen unterstützt der NABU eine größtmögliche Leistungssteigerung durch Ersatz von Altanlagen auf vorhandenen und neuen Eignungsflächen für die Windenergie. Gleichzeitig muss die Windenergiebranche durch den vorzeitigen Abbau von naturschutzfachlich besonders kritischen Windenergieanlagen (z. B. Nordost-Saarland) aktiv zu einer Entlastung des regionalen Naturhaushaltes und

des Landschaftsbildes beitragen. Aus Naturschutzsicht gibt es dabei keine Argumente für eine pauschale Höhenbegrenzung von neuen Windenergieanlagen.

Spezifische saarländische Erkenntnisse

Der Ornithologische Beobachtungerring Saar (OBS) hat 2009/2010 im Auftrag der Vogelschutz-warte Frankfurt mit der Revierkartierung des Rotmilans (*Milvus milvus*) flächendeckend den Brutbestand im Saarland erhoben. Der Rotmilan ist die einzige Vogelart, für die das Saar-land weltweite Verantwortung trägt, da die Art fast ausschließlich in Mitteleuropa brütet. Aus der Schlagopferstatistik von WEAs ist bekannt, dass der Rotmilan aufgrund seiner Lebensweise dort besonders häufig tödlich verunglückt. Nicht selten handelt es sich dabei sogar um erfahrene Altvögel im Brutgeschäft.

Zur Zeit besteht im Saarland die höchst unbefriedigende Situation, dass die meisten Wind-energievorranggebiete und Windenergieanlagen im landesweit bedeutendsten Rotmilanbrut-dichtezentrum Nordost-Saarland liegen. Die seit 2006 gewachsenen Erkenntnisse im Hin-blick auf die Brutstandorte des Rotmilans im Saarland haben trotz eindringlicher Warnungen des NABU nicht einmal zu einer entsprechenden Korrektur der kritischsten Windenergievor-ranggebiete durch die Landesregierung geführt (vgl. Widerspruch des NABU gegen Geneh-migungsbescheid Windpark Steinhügel bei Freisen-Haupersweiler).

Ein weiterer Ausbau der Windenergie im Rotmilan-Kerngebiet Nordost-Saarland stellt eine ernsthafte Gefährdung des günstigen Erhaltungszustandes der Art im Saarland dar und muss infolgedessen zwingend unterbleiben. Die Abgrenzung des Taburaums Nordost-Saar-land (siehe Karte) erfolgte dabei auf der Grundlage einer Rotmilandichte, wie sie mindestens im Bliesgau vorherrscht.

Gleichzeitig muss der bisher WEA-freie Bliesgau als weiteres Rotmilankerngebiet sowie we-gen seiner zahlreichen Europäischen Vogelschutzgebiete und seinem IBA-Status (faktisches Vogelschutzgebiet) als Referenzfläche erhalten bleiben. Im Übrigen sieht der NABU im Bliesgau den Schwerpunkt der Energiegewinnung im Ausbau der Sonnenenergienutzung an geeigneten Standorten (der Bliesgau hat eines der höchsten Sonneneinstrahlungspotenziale in Deutschland) und der naturverträglichen Biogasgewinnung.

Der Saar-Niedgau hingegen ist ein sehr bedeutendes Siedlungsgebiet für Fledermäuse. Die hohe Strukturvielfalt in der traditionellen Kulturlandschaft bietet fast allen der im Saarland vorkommenden Fledermausarten einen geeigneten Lebensraum. Bundesweit bedeutende Sommer- und Wintervorkommen der Großen Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*), von der ansonsten nur noch ein isoliertes Vorkommen in Bayern bekannt ist, sowie Nach-weise der ebenfalls hoch bedrohten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) zeichnen diese Region als überregional bedeutenden Lebensraum für Fledermäuse aus. Ebenso wer-den hier weitere Anhang-II-Arten wie das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die seltene Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) nachgewiesen. Dieses wichtige saarländische Rückzugsgebiet muss erhalten bleiben, ohne neben bereits bestehenden Beeinträchti-gungsfaktoren noch zusätzlich durch WEAs gefährdet zu werden.

Windenergieanlagen nicht im Wald

Greifvögel bewegen sich über Waldflächen regelmäßig in Höhe der Gefahrenbereiche so-wohl niedriger als auch hoher WEAs. Das Balz- und Revierverhalten der Tiere findet zum großen Teil über dem jeweiligen Horstwald statt – dort errichtete WEAs führen damit früher oder später unausweichlich zu Schlagopfern der nicht windkraftscheuen Arten. Auch spezi-ell beim Rotmilan, der im Fokus der Betrachtung steht, ist die Gefährdung durch WEAs im Wald prinzipiell erheblich höher als bei WEAs im Offenland, weil dessen Horste bevorzugt in Waldinseln und Waldrändern liegen. Das Verhalten von Greifvögeln über Wald ist bislang al-lerdings kaum bekannt und wird dementsprechend noch viel zu wenig beachtet.

Wälder und Waldränder sind zudem ein bevorzugtes Jagdhabitat für fast alle einheimischen Fledermausarten und darüber hinaus auch Quartierstandort für 15 der 19 im Saarland nach-gewiesenen Arten. Sie sind alle streng und besonders geschützte FFH-Arten, die aufgrund

ihrer niedrigen Reproduktionsrate erhöhte Mortalitäten (hier durch Kollision mit Rotoren) nicht ausgleichen können. In Wäldern jagen die verschiedenen Fledermausarten in unterschiedlichen Höhen, die von bodennah bis weit über die Kronenhöhe reichen und abhängig sind von lokal und saisonal auftretenden Insektenaufkommen. Diese sind im Rahmen der gutachterlichen Standarduntersuchungen nicht vorhersehbar, so dass WEAs in Wäldern in der Regel zu erheblichen Opferzahlen bei jagenden Fledermäusen führen. Auch Arten, von denen Flüge in solchen Höhen bislang nicht bekannt waren, zählen zu den Schlagopfern. Alle derzeit vorliegenden Fachgutachten und Empfehlungen seitens der Fledermausexperten aus dem In- und Ausland belegen die erhöhte Gefährdung von Fledermäusen durch WEAs an Wald- und Waldrandstandorten. Eine Abstandsfläche von 200 Metern zu Waldrändern oder stark strukturierten Landschaftsbestandteilen ist deshalb zusätzlich erforderlich (siehe EUROBATS-Empfehlungen). Auch hier liegen Erkenntnisse vor, die übereinstimmend die Notwendigkeit dieser Abstandsregelung für den Fledermausschutz belegen, so wie sie auch bereits in mehreren Bundesländern praktiziert wird.

Wegen des grundsätzlich hohen Konfliktpotenzials im Hinblick auf Greifvögel und Fledermäuse hält der NABU Wälder und Waldränder als Standorte für Windenergieanlagen aus Artenschutzgründen grundsätzlich nicht für geeignet und erklärt diese zu Ausschlussflächen.

Tabuzonen und Suchräume für die Windenergienutzung

Aus Sicht des NABU dürfen im Saarland auf folgenden Standorten keine WEAs genehmigt werden: Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, faktische Vogelschutzgebiete (IBAs), Dichtezentren des Rotmilans (Nordost-Saarland [kein weiterer Zubau sowie mittel- bis langfristiger Rückbau] und Saar-Bliesgau) sowie in Wäldern und unmittelbar an Waldrändern, ebenso an den Ufern größerer Gewässer, die nicht bereits als Schutzgebiet erfasst sind (Nahrungs- und Rastplätze ziehender Vogelarten). Zusätzlich ist aus Gründen des Fledermausschutzes im Westsaarland ein für die Große Hufeisennase und die Mopsfledermaus bedeutendes Siedlungsgebiet frei von WEAs zu halten. In diesem Zusammenhang unterscheidet der NABU großflächige *Taburäume* (Nordost-Saarland, IBAs [v. a. Bliesgau] und Saar-Niedgau, vgl. Karte) und *Ausschlussflächen* (die restlichen genannten Gebiete).

Aus den übrig bleibenden Flächen ergeben sich schließlich die aus Artenschutzsicht vertretbaren Suchräume zum Ausbau der Windenergie im Saarland. Insbesondere in der Kappung der starren Abstandsregelung zu Siedlungen sieht der NABU noch erhebliche Potentiale. So hat dieser im Jahr 2006, wo immissionsschutzrechtlich möglich, bereits eine Halbierung auf 500 Meter Siedlungsabstand vorgeschlagen. Mögliche Alternativstandorte aus NABU-Sicht, die bisher noch gar nicht realisiert sind, finden sich entlang von Autobahnen (z. B. A1 und A8) sowie am Rand von Gewerbe- und Industrieflächen, ebenso auf Altindustrieflächen. Geht man von einem geschätzten Flächenbedarf von rund einem Prozent der Landesfläche für die Anlagen selbst und die erforderlichen Zuwegungen aus, sollte es nicht unmöglich sein, diese artenschutzverträglich zu entwickeln.

Grundsätzlich sollte auch die Verdichtung bestehender Windparks (z. B. Wahleiner Platte) in den unter Artenschutzgesichtspunkten weniger kritischen Gebieten ins Auge gefasst werden.

Fazit

Es ist aus Sicht des NABU Saarland möglich, den Konflikt zwischen Windenergienutzung und Naturschutz erfolgreich zu lösen und so die Akzeptanz der Erneuerbaren Energien im Saarland zu fördern. Um dieses Ziel jedoch erreichen zu können, bedarf es auch weiterhin einer landesplanerischen Steuerung, und zwar auf der Grundlage von verlässlichen Populationsdaten windkraftrelevanter Arten. Wird der Artenschutz, insbesondere im Hinblick auf den Rotmilan und die heimische Fledermausfauna, aber weiterhin derart vernachlässigt wie in den vergangenen Jahren im Nordost-Saarland, droht allerdings ein nachhaltiger Akzeptanzverlust der Windenergie in saarländischen Naturschutzkreisen.

Lebach, den 29. Juli 2010

NABU-AG Windenergie/Naturschutz

Verantwortlich: Ulrich Heintz, Vorsitzender NABU-Landesverband Saarland e. V.

Anlage: Karte Tabuzonen und Suchräume für Windenergie im Saarland

Anmerkung zur Karte:

Die verwendeten Layer entsprechen mangels Verfügbarkeit nicht alle dem neuesten Stand. Für konkrete zukünftige Planungen sind selbstverständlich die aktuellen Layer zu Grunde zu legen.